



Jahresbericht 2011

Zeitraum: 01.01.2011 - 31.12.2011



Gefördert durch



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

Inhalt	Seite
I. Personelle Situation	3
II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen	3
III. Qualifizierung von Tagespflegepersonen	5
IV. Vermittlung von Tagespflegepersonen	5
V. Beratung von Personensorgeberechtigten	7
VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder	8
VII. Zusammenarbeit mit ARGE und Weiterbildungsträgern	10
VIII. Zusammenarbeit mit dem ASD	11
IX. Qualitätssicherung	12
X. Zusätzliche Angebote	13
XI. Sonstige Tätigkeiten	15
XII. Aktionsprogramm	17
XIII. Vergleichsstatistik	19
XIV. Öffentlichkeitsarbeit	19
Pressespiegel	

I. Personelle Situation

Auf Grund stetig steigender Fallzahlen sind bereits seit März 2008 2 Fachberaterinnen mit einer Wochenarbeitszeit von jeweils 19,25 Stunden beschäftigt. 2011 wurde eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Die Bedingungen im Kooperationsvertrag mit der Stadt Bergkamen sind Anfang 2009 verändert worden. Die Vereinbarung lautet, dass bei einer Fallzahl von 150 (bis dahin 125), plus / minus 10 %, die Kosten für eine Vollzeitkraft mit 38,5 Wochenstunden und eine Verwaltungskraft mit 10 Wochenstunden übernommen werden.

Durch eine Teilnahme am Aktionsprogramm (Erläuterungen s. S. 20) wurde zum 15.10.2009 eine weitere Mitarbeiterin mit 19,25 Wochenarbeitsstunden eingestellt. Gleichzeitig wurden die Fallzahlen bis zum Ende des Aktionsprogramm auf 180 angehoben. Die Arbeitsverträge der 3 Fachberaterinnen umfassten 21 ½ Wochenstunden und für die Verwaltungskraft 12 Wochenstunden. Die Verwaltungskraft konnte damit aus einem "400 Euro-Job" in ein lohnsteuerpflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln.

Damit wurde eine **weitere Qualitätssteigerung** erreicht, da nun

- ein fachlicher Austausch zwischen zwei Fachkräften stattfinden kann;
- eine fachliche Vertretung in Urlaubs- und Krankheitsfällen gewährleistet werden kann;
- für die Kunden zwei unterschiedliche Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen und
- die Sicherung der Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen gewährleistet ist;

II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen

Dem „Verein Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.“ stehen zur Zeit 55 **Tagespflegepersonen in Bergkamen** zur Verfügung. Insgesamt hat 1 Tagespflegeperson im laufenden Jahr ihre Tätigkeit wegen einer schweren Erkrankung ihres Kindes beendet. Es konnten jedoch 5 neue Personen hinzugewonnen werden. Bei den fünf neuen Tagespflegepersonen war ein Mann, der mit seiner Frau zusammen eine Tagesgroßpflege gegründet hat. Die Befürchtung, dass auf Grund der neuen Steuerpflicht viele Tagespflegepersonen ihre Arbeit niederlegen, ist nicht eingetreten.

Solange aber die Tagespflege keine zuverlässige Einnahmequelle darstellt, werden gute Tagespflegepersonen immer wieder in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit wechseln, wenn sich ihnen diese bietet. Das bedeutet, dass die Kindertagespflege gute, zuverlässige, flexible und belastbare Betreuungspersonen verliert und stetig neue Tagespflegepersonen geworben und qualifiziert werden müssen.

Alle 55 Tagespflegepersonen in Bergkamen stehen zur freien Vermittlung zur Verfügung, von denen 3 als sogenannte Kinderfrauen im Haushalt der Eltern tätig sind.

Seit August 2010 bieten 2 Tagespflegepersonen in einem sogenannten Tagespflegezusammenschluss nach § 4 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) Betreuung in einem Familienzentrum für insgesamt 7 Kinder an. Diese Betreuungsform wird von Eltern besonders stark nachgefragt.

Insgesamt stehen in Bergkamen ca. 240 Tagespflegeplätze mit einer entsprechenden Pflegeerlaubnis nach § 43 zur Verfügung. Hinweis: Für die Betreuung im Haushalt der Eltern benötigt die Tagespflegeperson keine Pflegeerlaubnis.

Insgesamt wurde 2011 **813 mal von Tagespflegepersonen aus Bergkamen** eine umfassendere telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch genommen, d.h. die Tagespflegepersonen haben von sich aus Kontakt aufgenommen. Von uns initiierte Beratungsgespräche sind in der Statistik nicht enthalten. 30 dieser Gespräche stellten eine Erstberatung dar.

6 dieser Beratungsgespräche in Bergkamen waren Krisenberatungen und umfassten ca. je 1 Stunde. Hier handelte es sich um Themen wie:

- Umgang mit den Erziehungsmethoden der Erziehungsberechtigten.
- Will ich weiterhin als Tagespflegeperson tätig sein?
- Ablehnung einer Tagespflegeperson durch den Verein.
- Soll ich dieses Tagespflegeverhältnis auflösen?
- Persönliche Anliegen.
- Soll ich Vorkommnisse in der Herkunftsfamilie dem Jugendamt mitteilen?

- Konflikte zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigte.

Im Zuge dieser Beratungen wurde mehrfach zu ASD-Mitarbeitern Kontakt hergestellt, da z.B. von Tagespflegepersonen die Vernachlässigung eines Kindes gemeldet wurde.

Darüber hinaus wurden in Bergkamen **87 Tagespflegepersonen in ihrer Wohnung aufgesucht**. Dies geschah nach Terminvereinbarung und diente zum Einen der Begehung der Räumlichkeiten, in denen die Tagespflege stattfinden soll und zum Zweiten dem Kennenlernen der neuen Fachkraft. Diese Hausbesuche sind auch Bestandteil der Überprüfung der Tagespflegeperson. Die zukünftigen Tagespflegepersonen wurden auf ihre persönliche Eignung und eine kindgerechte Häuslichkeit hin überprüft. Hierbei wurden die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 KJHG zugrunde gelegt und Aspekte einer das Kindeswohl fördernden Umgebung berücksichtigt.

III. Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Im Jahr 2011 wurden **2 Qualifizierungslehrgänge** für Tagespflegepersonen mit 80 Unterrichtsstunden Grundmodule an der VHS-Bergkamen und VHS-Kamen durchgeführt. Außerdem wurde an der VHS Bergkamen ein Aufbaukurs mit 80 Unterrichtsstunden absolviert. Grundsätzlich finden diese Kurse in Kooperation mit dem Verein und der finanziellen Unterstützung der Jugendämter Bergkamen und Kamen und dem Kreisjugendamt für die Kommune Bönen statt. Als Referentinnen standen, Frau Veltmann, Frau Klein-Vehne, Frau Sikora, Frau Kumrey, Frau Zylka und Frau Hackmann zur Verfügung.

Seit Herbst 2010 müssen alle Tagespflegepersonen 160 UStd. am Stück absolvieren. Weiterhin wird die Qualifizierung nicht mehr nach dem Curriculum der VHS NRW durchgeführt, sondern nach dem DJI-Curriculum (Deutsches Jugendinstitut), da dieses mittlerweile deutschlandweit umgesetzt wird. Dafür haben sich die VHS-Kamen und die VHS-Bergkamen als Bildungsträger beim Bundesverband anerkennen lassen.

IV. Vermittlung von Tagespflegepersonen

Im Berichtszeitraum wurden vom Verein insgesamt in **Bergkamen 238 Tagespflegeverhältnisse betreut**. Von diesen Betreuungsverhältnissen bestanden bereits **120 am 01.01.11, 118 Kinder**

wurden im Laufe des Jahres in Bergkamen **neu vermittelt** und 91 Tagespflegeverhältnisse **wurden beendet**. Aufgrund von Urlaubsvertretung, Schwangerschaft der TM, Krankheit oder veränderter Betreuungszeiten wurden einige **Kinder ein zweites Mal** zu einer Tagespflegeperson **vermittelt**. Tagespflegeverhältnisse werden beendet, wenn einer der Personensorgeberechtigten arbeitslos geworden ist. Findet eine zügige Arbeitsneuaufnahme statt, muss das Kind sich wieder an eine neue Betreuungsperson gewöhnen, da der alte Betreuungsplatz häufig bereits wieder vergeben ist. Aus Sicht des Vereins **wäre es zum Wohle der Kinder günstiger, sie könnten in der Tagespflege bis zum Besuch einer Tageseinrichtung verbleiben. Unter jeder Umgewöhnung oder jedem Abbruch leidet die Bindungsfähigkeit eines Kindes.**

Findet eine Neuvermittlung statt, wurde der **Erstkontakt** grundsätzlich von der Fachberaterin **begleitet**. Das bedeutet, dass sie die Moderation beim Kennen lernen der Personensorgeberechtigten und Tagespflegeperson übernimmt. Diese Vorgehensweise erweist sich für alle Beteiligten als sehr hilfreich. Die Fachberaterinnen haben bereits mit beiden Parteien Gespräche geführt und geben den Handlungspartnern Sicherheit. Allerdings war diese Begleitung auf Grund stark steigender Anfragen nicht in allen Fällen leistbar. Insgesamt fanden **47 Erstkontakte** statt, wobei einige Eltern 2 Tagespflegepersonen kennen lernen, bevor sie sich für Eine entscheiden.

Von den am **31.12.2011 in Bergkamen bestehenden Tagespflegeverhältnissen**, werden 143 von der wirtschaftlichen Jugendhilfe finanziert und 4 von den Personensorgeberechtigten. Für 13 Kinder wurde bereits eine Vermittlung in 2011 getätigt, aber die Betreuung beginnt erst im neuen Jahr. Außerdem wurden auch 2011 Beratungen und Vermittlungen getätigt, bei denen die Betreuungen nicht zustande kamen, da die Kinder umgezogen sind, plötzlich doch ein OGS-Platz vorhanden war oder die Personensorgeberechtigten den erhofften Arbeitsplatz nicht erhalten haben. Bei den Vermittlungen zeigten die Tagespflegepersonen hinsichtlich der Bedürfnisse der abgebenden Eltern eine hohe Motivation und Flexibilität.

Für eine alleinerziehende Mutter von drei Kindern, die ihren Schulabschluss nachmachen wollte, wurden 2 Kinderfrauen auf Minijob-Basis beim Verein angestellt. Da die Mutter jeden Abend eine Betreuung benötigte und diese Zeiten nicht von einer Tagespflegeperson abgedeckt werden konnten, mussten 2 Betreuungspersonen eingesetzt werden. Es wurden für das **Neubürgertreffen** des Bürgermeisters und den intern. **Frauentag** jeweils eine Kinderbetreuung vermittelt.

Betreuungen 2011

	01.01.11	Vermittlgen. 2011		Beendiggen. 2011	31.12.11	lfd. Vermitt- lungen
	120	118		91	147	13
finanziert Jugendamt	118				143	13
Eltern	1				4	
ARGE/Krank.	1					

V. Beratung von Personensorgeberechtigten

Im Berichtszeitraum nahmen **794 Personensorgeberechtigte aus Bergkamen** (davon 93 Erstberatungen) eine telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch.

Beratungsschwerpunkte waren unter anderem:

- Suche nach einer Tagespflegeperson,
- Berufstätigkeit und Familienverband,
- rechtliche und finanzielle Fragestellungen,
- Anfragen zu institutionellen Kinderbetreuungsangeboten,
- Weiterleitung an Schuldnerberatung und Erziehungsberatung,
- Rat und Unterstützung zur Lebensplanung,
- Krisenintervention.

Nicht immer führt eine Beratung zu einer Vermittlung, da Eltern doch keinen Arbeitsplatz finden, sie eine andere Betreuungsform finden oder mit dem Arbeitgeber keine passende Arbeitszeitregelung gefunden wurde.

Auch konnte nicht immer eine Vermittlung erfolgen, da auf Grund schwieriger Betreuungszeiten keine Tagespflegeperson gefunden wurde. Dazu zählen Nachtbetreuungen, Betreuungen in den frühen Morgen- oder Abendstunden oder auch Betreuungen im Elternhaus des Kindes.

VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder

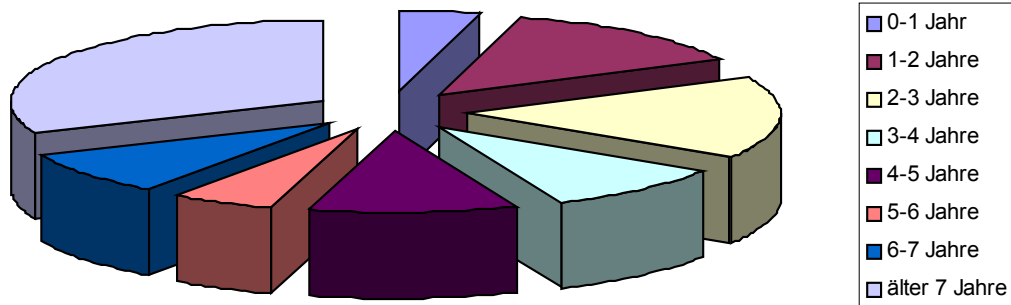
Insgesamt befinden sich am 31.12.2011 **147 Kinder** in der Tagespflege. **Davon** leben ca. 50% mit einem **allein erziehenden Elternteil zusammen**, meistens bei der Mutter, oder mit einem neuen Elternteil, also in einer Patchworkfamilie

Viele verdienen zur Sozialhilfe einen kleinen Beitrag dazu, um nicht ganz von öffentlichen Geldern abhängig zu sein. Das bedeutet, dass diese Eltern ihren Kindern nur begrenzte Förderung zu kommen lassen können, wie z.B. Erlernen eines Musikinstrumentes, Aktivität in einem Sportverein oder sei es auch nur mal in der Bücherei Bücher ausleihen. Weiterhin nimmt für viele der allein erziehenden Eltern die Gestaltung der ganz alltäglichen Abläufe sehr viel Raum ein. Umso wichtiger wird die Betreuung durch eine qualifizierte Tagesmutter, die die Kinder durch entsprechende Angebote fördern kann, aber häufig auch noch Ansprechpartnerin für die Personensorgeberechtigten ist.

Altersstruktur der Kinder 31.12.2011

Alter	Anzahl	Prozent
bis 1 Jahr	64	43,54%
1 bis 2 Jahre	20	13,62%
2 bis 3 Jahre	24	16,33%
3 bis 4 Jahre	14	9,52%
4 bis 5 Jahre	16	10,88%
5 bis 6 Jahre	8	5,44%
6 bis 7 Jahre	13	8,84%
älter als 7 Jahre	46	31,29%
gesamt	147	100%

Altersstruktur



Gespräche mit den Eltern zeigen immer wieder, dass die **Betreuungsangebote der Institutionen vom Umfang nicht ausreichen und auch nicht flexibel genug sind**. Eltern benötigen Betreuungszeiten vereinzelt schon morgens ab 5.00/6.00 Uhr, vermehrt nachmittags bis 17.00 / 18.00, aber auch 20.00 Uhr, vereinzelt sogar über Nacht. Außerdem benötigen viele Eltern das Betreuungsangebot nicht täglich, sondern nur an einzelnen Tagen der Woche. Die institutionelle Betreuung müssen sie aber täglich bezahlen, ob diese in Anspruch genommen wird oder nicht. Gerade die allein erziehenden Eltern, die zur Zeit einen Anspruch auf Kostenzuschuss für die Tagespflegeperson haben, können diese umfassenden Kosten nicht tragen.

Zum Thema „**Randzeitenbetreuung**“ hat Frau Hackmann ein Konzept geschrieben. Folgende Punkte wurden behandelt:

- **Betreuung der Kinder durch eine Tagespflegeperson in einer Kindertageseinrichtung auf selbständiger Basis**
- **Betreuung der Kinder durch eine Tagespflegeperson in einer Kindertageseinrichtung als Anstellungsverhältnis durch einen freien Träger**
- **Betreuung der Kinder durch eine dem Team angehörende Erzieherin**
- **Grundsatzüberlegungen zur Randzeitenbetreuung**

Grundsätzlich muss bei der Planung von Randzeitenbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Blick behalten werden, dass diese nur zeitlich begrenzt angeboten werden kann, da die Kinder

unter Umständen mehr als 10 Stunden in einer Einrichtung verbringen müssen. Die Kinder sollten ein Recht haben, auch mal aus der Kita heraus zu kommen.

Um auch für Grundschulkinder die Randzeitenbetreuung zu regeln, würden sich augenscheinlich Kindertageseinrichtungen anbieten, die in der Nähe der Schulen liegen. Hierbei muss aber bedacht werden, dass Grundschulkinder nicht immer gerne in der Kita betreut werden, denn schließlich sind sie „große Kinder“. Spätestens ab dem 3. Schuljahr sollte diese Problematik berücksichtigt werden.

Grundsätzlich müssen wir flexiblere Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen anstreben. Dabei wäre auch zu überlegen, inwieweit das Angebot einer Nachmittagsgruppe umzusetzen wäre. Hier könnten dann z.B. Kinder von Eltern mit Arbeitszeiten im Nachmittagsbereich betreut werden und die Familie könnte morgens Zeit miteinander verbringen.

VII. Zusammenarbeit mit Weiterbildungsträgern und dem Jobcenter

Im Zuge der Beratung von Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten hat Frau Hackmann mehrfach die Arbeit des Vereins in Lehrgängen der TÜV-Akademie und Diakonie Ruhr-Hellweg in Bergkamen vorgestellt. Teilnehmer dieser Lehrgänge hatten Interesse an der Arbeit als Tagespflegeperson oder waren der Meinung, dass sie nicht arbeiten können, da sie Kinder zu betreuen haben. Durch die aktuellen Informationen über Betreuungs- und Finanzierungsmöglichkeiten wurden diese Vorstellungen berichtigt.

Im März fand ein Gespräch mit 6 Mitarbeitern des Jobcenter Bergkamen statt. Folgende Themen wurden erörtert:

- Voraussetzungen für den Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege
- Geeignetheit und Überprüfung der Tagespflegepersonen
- Tätigkeit als Tagespflegeperson bei ALG-I-Bezug oder ALG-II-Bezug
- Kurzfristige Vermittlung einer Tagespflegeperson bei kurzfristige Vermittlung der Personensorgeberechtigten in Maßnahmen, Arbeitsstellen etc.
- Personensorgeberechtigte mit Migrationshintergrund
- Weitere Zusammenarbeit

Im September hat das „Institut für Berufliche Bildung AG“ (IBB) in Kamen eingeladen, um ein neues Projekt für Alleinerziehende zu entwickeln. Der Verein hat alle Beteiligten zu den Möglichkeiten der Kinderbetreuung informiert.

VIII. Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, und dem Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit mit dem **ASD** war auch in diesem Jahr sehr eng. Insgesamt wurde für 16 Kinder eine Tagespflegepersonen vermittelt, deren Eltern in unterschiedlichen Situationen mit dem Jugendamt in Kontakt standen. Um eine zum Wohle der Kinder eng abgestimmte Betreuung zu gewährleisten, wurden mehrere Hilfesprache geführt, an denen die/der zuständige ASD-MitarbeiterIn, die Personensorgeberechtigten, die Tagespflegeperson und eine Vertreterin vom Verein teilnahmen. Hinzu kommt noch eine große Anzahl von Telefonaten auf dem sogenannten „kurzen Dienstweg“.

Auch die Kontakte zum „Bergkamener Verein für Kinder- und Jugendhilfe“ sind deutlich gestiegen. Dieser bietet im Auftrag des Jugendamtes sozialpädagogische Familienhilfe an. Auch hier fanden verschiedene Gespräche mit unterschiedlichen Teilnehmern statt, um eine zuverlässige und qualifizierte Betreuung für die betroffenen Kinder zu installieren.

Mit dem Jugendamt der Stadt Bergkamen wurde bereits in 2007 eine „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a und § 72 a SGB VIII“ geschlossen. Der § 8a SGB VIII enthält präzise Vorgaben zur Erfüllung des Schutzauftrags durch die Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen bei Gefährdung des Kindeswohls. Diese Vorgaben haben z.B. Auswirkungen auf die Frage der Haftung und Verantwortlichkeit, die sich immer dann stellt, wenn dem normierten Schutzauftrag nicht Genüge getan wird. Umso wichtiger ist gerade für diesen Bereich die eindeutige und klare Formulierung der Anforderungen an die handelnden Fachkräfte.

IX. Qualitätssicherung

Mit der Weihnachtspost 2010 erhielten alle Bergkamener **Tagespflegepersonen** einen Feedbackbogen zur Qualitätssicherung für die Beratungsarbeit. Folgende Fragen wurden gestellt:

- Wie zufrieden waren Sie mit dem Kontakt/Erstkontakt zwischen Ihnen und dem Verein?
- Wie zufrieden waren Sie mit der Beratung? (war sie verständlich, umfassend, ausreichend)
- Wie hilfreich haben Sie die Begleitung beim Erstkontakt zwischen Ihnen und den Eltern empfunden?
- Wie zufrieden sind Sie mit der Begleitung während der laufenden Tagespflege?
Haben Sie einen Vorschlag, wie die Begleitung noch aussehen könnte?
- Haben Sie den Eindruck, dass getroffene Absprachen von den Eltern eingehalten werden?
- Wie gelingt die Bezahlung durch Die Eltern/das Jugendamt?
- Wie zufrieden sind Sie mit dem Weiterbildungsangebot?
Gibt es einen speziellen Themenwunsch, den Sie gerne an einem Tagesmütterabend besprochen hätten?
- Sind die Zeiten der Weiterbildungen für Sie von Vorteil?
- Gibt es von Ihrer Seite noch Wünsche an die Eltern?
- Gibt es von Ihrer Seite noch Wünsche an den Verein?

Der Rücklauf der Fragebögen war nicht sehr groß. Von 50 ausgegebenen Bögen sind lediglich 14 zurückgekommen. Die Angabe des Namens war freiwillig. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Vorschläge zu Fortbildungsthemen wurden bereits aufgegriffen.

Erstmalig wurde in 2011 allen **Personensorgeberechtigten** mit den Beratungsunterlagen ein Feedbackbogen zur Qualitätssicherung für die Beratungsarbeit ausgehändigt. Folgende Fragen werden dort gestellt:

- Wie zufrieden waren Sie mit dem ersten Kontakt zwischen Ihnen und dem Verein?
(Freundlichkeit / Offenheit / Flexibilität)
- Wie zufrieden waren Sie mit der Beratung? (war sie verständlich, umfassend, ausreichen)
- Wie hilfreich haben Sie die Begleitung beim Erstkontakt zwischen Ihnen und der Tagesmutter empfunden?

- Gibt es von Ihrer Seite noch Wünsche an den Verein?

Es konnte zwischen 1 (sehr zufrieden) und 10 (sehr unzufrieden) angekreuzt werden. Die Eltern haben überwiegend 1 oder 2 angekreuzt. Besondere Wünsche bestanden nicht. Aber auch hier war der Rücklauf eher mäßig.

X. Zusätzliche Angebote

1. Kooperation mit Familienzentren

Im Zuge der landesweiten Initiative Tageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen, haben verschiedene Einrichtungen Kontakt zum Verein aufgenommen um Informationen zur Tagespflege zu erhalten. Es wurde allen Leiterinnen schnell klar, dass eine Tageseinrichtung mit den vorhandenen Personalressourcen keine eigene Qualifizierung, Vermittlung, Begleitung und Beratung von Tagespflegepersonen anbieten kann. Daher soll es in der Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Tageseinrichtungen geben.

Ziele dieser engen Kooperation sind, den Eltern

- Schwellenängste zu nehmen (zu bereits bekannten Einrichtungen haben Eltern großes Vertrauen)
- Orts nahe Beratung zur Kinderbetreuung anzubieten,
- Orts nahe Möglichkeiten der Kinderbetreuung vorzuhalten,
- eventuell selber als Tagespflegepersonen zur Verfügung zu stehen.

Insgesamt kooperiert der Verein mit allen 7 Familienzentren in Bergkamen. Diese Kooperationen richten sich immer nach dem Schwerpunkt der Arbeit der Einrichtung.

Im evangelischen Familienzentrum „Kita Mittendrin“ in Oberaden, wurde weiterhin an jedem 3. Mittwoch im Monat eine regelmäßige Sprechstunde angeboten. Ab August 2011 wurde eine Randzeitenbetreuung von 16 – 17:30 Uhr durch 2 Tagespflegepersonen angeboten, da die Einrichtung die Öffnungszeiten zurück- gefahren hatte.

Die Zusammenarbeit mit dem AWO-Familienzentrum „Vorstadtstrolche“ wurde intensiviert, indem gemeinsam die Einrichtung eines Tagespflegezusammenschlusses geplant wurde. Das Angebot **eines monatlichen Cafes für Tagespflegepersonen** in den Räumlichkeiten der Kita. wird nach wie vor sehr gut angenommen.

Auch zur **katholischen Montessori** Einrichtung in Rünthe wurden die Kontakte intensiviert. Hier wird dreimal jährlich eine Sprechstunde durch den Verein angeboten. Diese ist nicht so gut besucht wie im Familienzentrum in Oberaden. Es fand ein Treffen aller Kooperationspartner des Familienzentrums statt. An einem Abend hat die Leiterin Frau Kümer den Tagespflegepersonen die Montessoripädagogik vorgestellt.

Grundsätzlich hat der Vorstand beschlossen nur in den Ortsteilen Oberaden und Rünthe eine Sprechstunde anzubieten. Hierdurch wird für alle Eltern und Tagespflegepersonen ein ortsnahes Angebot vorgehalten. Alle anderen Einrichtungen sind im Umfeld des Vereins gelegen und daher gut erreichbar.

2. Erste-Hilfe-Kurse

Seit 2005 sind alle Kinder, die durch eine geeignete Tagespflegeperson betreut werden und vom Jugendamt oder einem beauftragten Träger vermittelt wurden über die Kommune **unfallversichert**. Dafür ist es von Nöten, dass die Tagespflegepersonen ihren Erste-Hilfe-Kurs am Kind alle 3 Jahre auffrischen. Daher hat der Verein auch in 2011 sogenannte Auffrischkurse angeboten. Um in diesen Kursen die vorgeschriebene Teilnehmerzahl von 12 Personen zu erreichen, wird dieses Angebot in Kooperation mit dem Jugendamt Kamen durchgeführt. Auch die Erzieherinnen aus den Tageseinrichtungen können daran teilnehmen.

3. Babysitterkurs

Da in der Vermittlungsarbeit immer wieder Anfragen von Personensorgeberechtigten nach einem Babysitter aufkommen, hat der Verein mit seinen Spendengeldern einen Babysitterkurs durchgeführt. Daran nahmen 10 junge Menschen teil, so dass im Jahr 2012 weitere Kurse, finanziert durch die vereinseigenen Mitgliedsbeiträge, angeboten werden sollen.

Für die Leitung dieser Kurse konnte eine sehr kompetente Hebamme und Heilpraktikerin gewonnen werden.

4. Runder Tisch gegen Kinderarmut

Der „runde Tisch gegen Kinderarmut“, an dem sich der Verein in Vertretung von Frau Hackmann engagiert, hat ein Familienpatenprojekt angestoßen. 11 Familienpaten wurden qualifiziert. Die Qualifizierung wurde von Frau Hackmann, Herrn Wehmann (Bergkamener Verein für Jugendhilfe), Frau Werner (Familienbüro Stadt Bergkamen) und Herrn Korte (Diakonie) entwickelt. Frau Werner ist im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Vermittlung und Begleitung der Paten zuständig. Alle anderen haben als Referenten auf Honorarbasis zur Verfügung gestanden.

Die Abwicklung der Finanzen hat der Verein für den runden Tisch übernommen, da der runde Tisch selber keine Spendenquittungen ausstellen kann. Auch ist Frau Hackmann Mitglied des Beirates, der die Begleitung des Projektes „Familienpaten“ inne hat.

XI. Sonstige Tätigkeiten

Weiterhin umfasste die Tätigkeit die Abdeckung von **Sprechzeiten** für alle Tagespflegepersonen, abgebenden Eltern und Interessierten im Büro, Lütke Holz 11.

Montags und mittwochs	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags	17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für die **Tagespflegepersonen** wurden neun Veranstaltungen zu pädagogischen Themen und zum beruflichen Austausch angeboten. Geplant waren allerdings 11 Veranstaltungen, von denen 3 auf Wunsch einiger Tagespflegepersonen vormittags stattfinden sollten. Zwei der Vormittagsveranstaltungen fielen auf Grund zu geringer Anmeldezahlen aus.

Mit folgenden Themen setzten sich die Tagespflegepersonen auseinander:

- „Frühförderung – was ist das?“ Frau Demant (Frühförderstelle)
- „Ernährung/Umwelt-Klimaschutz schmeckt“ Frau Eickelpasch
- „Musikalische Entwicklung...“ Frau Pronobis (Musikschule)
- „Kindeswohlgefährdung“ Herr Beckmann

- „Bewegungsräume für U-3-Kinder“ Frau Freiberg
- „Nutzen statt verbrauchen ...“ Frau Eickelpasch
- „Vorfreude auf Weihnachten ...“ Frau Kümer
- „Meilensteine im 1. Lebensjahr ...“ Frau Dieckmann

Außerdem hat Frau Hackmann ein Modul mit 12 Unterrichtsstunden ausgearbeitet zum Thema „Beobachten und Dokumentieren in der Kindertagespflege“. Vorab hat sie zu diesen Inhalten eine Fortbildung für alle Fachberaterinnen im Kreis Unna organisiert, die von Frau Kümer (Leiterin Montessori-Tageseinrichtung) geleitet wurde.

Im Herbst 2011 wurden die ersten Veranstaltungen mit bereits 22 Tagespflegepersonen durchgeführt. Mitte 2012 werden alle Tagespflegepersonen, die mit U-3-Kindern arbeiten, nachgeschult sein.

Teilgenommen hat Frau Hackmann an **Sitzungen des Landesjugendamtes. Außerdem nahm sie an 4 Sitzungen der Landesvereinigung für Tagespflege teil und an den Sitzungen des Arbeitskreises der Fachberaterinnen Kreis Unna.**

Auch engagierten Frau Hackmann und ihre Mitarbeiterinnen sich im Bergkamener **Mädchen- und Frauennetzwerk.** Aus diesem Netzwerk können unter anderem immer wieder Referentinnen zur Weiterbildung der Tagespflegepersonen gewonnen werden. Diese enge Vernetzung bietet im Alltag die Möglichkeit auf kurzem Wege die Interessen von Mädchen und Frauen und somit auch von Familien in Bergkamen wahr zu nehmen.

Seit Juni 2007 ist Frau Hackmann als beratendes Mitglied **im Jugendhilfeausschuss** der Stadt Bergkamen tätig.

Der Verein ist weiterhin **Mitglied im „Bündnis für Familien im Kreis Unna“.** Frau Hackmann hat aktiv an mehreren Sitzungen teilgenommen.

Bereits am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung **Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“** unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen,

die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen.

Berücksichtigt wird nur die Kindertagespflege durch diejenigen Tagesmütter oder –väter, die durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einen von ihm Beauftragten oder, soweit die fachlichen Voraussetzungen entsprechend den Vorschriften des SGB VIII gegeben sind, auch durch einen sonstigen, z.B. privat-gewerblichen, Träger vermittelt werden oder worden sind. Gefördert werden investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen. Gefördert wird auch die Ausstattung der Räume mit Lehr-, Lern- und Sportmitteln sowie mit Spielzeug. Die Förderung umfasst eine Höhe von 500 €. Zuwendungsempfänger sind die Jugendämter.

In Bergkamen wurden die Tagespflegepersonen durch den Verein über dieses Programm informiert und es haben wieder mehrere Tagespflegepersonen einen solchen Antrag gestellt. Bislang wurden für 70 Plätze Anträge gestellt.

XII. Aktionsprogramm Kindertagespflege

Zum Investitionsprogramm für die Tagespflegepersonen wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ aufgelegt.

Zur Umsetzung dieses Programms hat der Verein bereits 2009 eine weitere Fachkraft mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden eingestellt. Die Leitung des Projektes unterliegt der Geschäftsführerin Frau Hackmann.

Anlass dieser Personalerweiterung ist die Teilnahme der Stadt Bergkamen am

bundesweiten Aktionsprogramm Kindertagespflege, mit dem die Bundesregierung einen Beitrag im Rahmen der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ leistet. Gleichzeitig musste der Verein auf Grund von Kapazitätsproblemen neue Räumlichkeiten beziehen. Dieser Umzug wurde überwiegend aus Eigenmitteln des Vereins finanziert und mit ca. 90 Stunden ehrenamtlicher Arbeit durchgeführt.

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds(ESF) kofinanzierte „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ begleitet den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

Sie erhält aus dem Aktionsprogramm Kindertagespflege 100.000 €, bei einer Eigenfinanzierung von über 240.000 €.

Der Verein Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V. ist von der Stadt mit dem Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege in Bergkamen, sowie der Sicherung der Qualität der Betreuung beauftragt worden. Mehr Weiterbildungsangebote für Tagespflegepersonen, Coachinggruppen und Praktika für Neueinsteigerinnen, ein Vertretungssystem für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson und neue Stadtteiltreffs können initiiert werden. Weiterhin sollen zur Verbesserung der Qualität der Betreuungsarbeit der Tagespflegepersonen Feedbackbögen für Eltern entwickelt und eingeführt werden. Gezielte Schulungen sollen Tagespflegepersonen in die Lage versetzen, kompetenter in der Entwicklungsbeobachtung der Kinder zu werden. Eine im Gesetz zur Qualitätssteigerung geforderte Maßnahme kann hiermit in Bergkamen umgesetzt werden. Auch soll die Arbeit mit den Familienzentren vertieft werden und gemeinsam Konzepte zur Randzeitenbetreuung, Tagespflegezusammenschlüsse und Fortbildungen entwickelt werden.

Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen soll vom Curriculum der VHS auf das Curriculum des DJI umgestellt werden.

Die Umsetzung des Aktionsprogramms wird auch wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Arbeit in 2012 sein.

XIII. Vergleichsstatistik

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Betreuungen	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
	31	44	60	48	63	73	99	111	120	147
Vermittlungen	31	29	35	36	45	63	77	75	91	118
Beendigungen	24	16	19	48	30	53	51	63	82	91
Tagespflege insges.	55	60	79	96	93	126	150	174	202	238
TM - Beratungen	138	192	188	223	322	391	560	707	839	813
davon Erstberatg.									27	30
davon Krisengespr.									7	6
Eltern - Beratungen	88	125	147	179	275	232	481	555	663	794
davon Erstberatg.									67	93
TM - Hausbesuche	25	13	23	13	12	23	21	16	26	87
Zusammenführungen					46	45	58	59	66	47

XIV. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Möglichkeit einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson und auch deren Tätigkeit immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen, haben die Geschäftsstelle und der Vorstand den **Frauentag** aktiv mitgestaltet.

Durch **regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse und Auslegung von Informationsmaterial** an öffentlichen Orten, wird die Möglichkeit der Betreuung durch Tagespflegepersonen immer wieder publik gemacht.

Der Flyer des Vereins liegt auch in der Infomappe, die alle Eltern von Neugeborenen bei einem Erstbesuch des Familienbüros der Stadt Bergkamen erhalten.

Auch das alljährlich ausgerichtete Hoffest, zu dem alle Mitglieder, Personensorgeberechtigten, Tagespflegepersonen, Kooperationspartner und Sponsoren eingeladen werden, trägt zur Präsenz in der Öffentlichkeit bei.